



## Lukas Vischer: Der Ökumenische Rat der Kirchen – Gemeinschaft aller Kirchen

### 1. Ort und Zeitpunkt des Erscheinens

Ökumenische Rundschau, 17. Jahrgang Heft 3, Juli 1968, 197-217.

### 2. Historischer Zusammenhang

Durch die Öffnung der Römisch-katholischen Kirche für die ökumenische Bewegung im Zweiten Vatikanischen Konzil stellte sich die Frage nach einem Beitritt zum Ökumenischen Rat der Kirchen.

### 3. Inhalt

Kann die Römisch-katholische Kirche im ÖRK Mitglied werden? Der ÖRK ist seiner Konzeption nach die Gemeinschaft aller Kirchen, die Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen. Von daher gibt es keinen Grund, warum die Römisch-katholische Kirche nicht aufgenommen werden könnte. Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ erklärt allerdings, vorderhand komme eine Mitgliedschaft der Römisch-katholischen Kirche im ÖRK nicht in Frage.

Warum muss trotz der Bedenken dringend nach Lösungen gesucht werden? 1) Eine vorläufige Gemeinschaft der Kirchen erleichtert den Dialog und das gemeinsame Zeugnis. 2) Beinahe alles, was die Kirchen im ÖRK gemeinsam tun, könnte auch unter Einschluss der Römisch-katholischen Kirche getan werden. 3) Da die Römisch-katholische Kirche eigene ökumenische Aktivitäten entfaltet, wird sie womöglich in der Überzeugung bestärkt, der Mittelpunkt der ökumenischen Bewegung zu sein. Wie könnte an den noch bestehenden Schwierigkeiten gearbeitet werden? Ein paar Beispiele:

1) Die Römisch-katholische Kirche könnte sich theologisch und praktisch deutlicher zum gemeinsamen Zeugnis und zur Zusammenarbeit mit anderen Kirchen äussern. Seitens des ÖRK bedürfen die Begriffe „Kirche“ und „Gemeinschaft der Kirchen“ weiterer Klärung. 2) Die Römisch-katholische Kirche ist eine universale Gemeinschaft, während der ÖRK beinahe ausschliesslich aus nationalen oder territorialen Einheiten besteht. Diese Schwierigkeit muss gelöst werden, aber wie? Durch eine Mitgliedschaft der Bischofskonferenzen? Durch Einbezug konfessioneller Familien in die Struktur des ÖRK? 3) Gemäss Statuten können nur autonome Kirchen dem ÖRK beitreten. Dieses Kriterium trifft auf Bischofskonferenzen nicht zu. Muss nicht seitens des ÖRK der Begriff Autonomie neu geprüft werden? 4) In der Römisch-katholischen Kirche haben durch das Gewicht des Papsttums universale Erklärungen einen besonders verpflichtenden Charakter. Muss aber nicht der ÖRK um der Erneuerung der Kirchen willen immer wieder Formulierungen wagen, welche die Mitgliedskirchen herausfordern? Solche widersprüchlichen Erwartungen kann der ÖRK nur erfüllen, indem er bewusst unterschiedliche Weisen der Äusserung ermöglicht. 5) Eine erhebliche Schwierigkeit stellt der Vatikanstaat dar. 6) Mit dem Beitritt der Römisch-katholischen Kirche zum ÖRK würde sofort ein zahlenmässiges Problem entstehen. Diese Kirche umfasst etwa die Hälfte der gesamten Christenheit. Für eine angemessene Vielfalt innerhalb des ÖRK darf die Vertretung einer einzigen Konfession gewisse Maximalzahlen nicht überschreiten. Umgekehrt muss auch den kleinsten Kirchen eine Vertretung zugestanden werden. 7) Der Beitritt würde Partner zusammenbringen, die einander noch kaum kennen. Der ÖRK könnte aber durch die Klärung der Beziehungen seiner Mitgliedskirchen zur Römisch-katholischen Kirche Wesentliches zur Förderung der ökumenischen Bewegung beitragen.

E 21 472 F

17. JAHRGANG

HEFT 3

JULI 1968

EVANGELISCHER  
MISSIONSVERLAG  
STUTTGART



# Ökumenische Rundschau

# ÖKUMENISCHE RUNDSCHAU

*Eine Vierteljahreszeitschrift*

In Verbindung mit dem Deutschen Ökumenischen Studien-  
ausschuß herausgegeben: Direktor D. Gerhard Brennecke; Bischof D. Hans  
H. Harms; Prof. Dr. Werner Küppers; Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje, D. D.;  
Kirchenpräsident i. R. D. Martin Niemöller, D. D.; Prof. D. Dr. Edmund Schlink,  
D. D.; Bischof Dr. Friedrich Wunderlich, D. D.

## *Schriftleitung:*

Dr. Hanfried Krüger, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 109, Postfach  
4025, Fernruf 77 05 21. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.  
Bücher für Besprechungen werden direkt angefordert. Unverlangte Rezensionen-  
exemplare können nicht zurückgesandt werden.

## *Verlag:*

Evang. Missionsverlag GmbH., 7 Stuttgart 1, Heusteigstraße 34, Fernruf 24 40 56.  
Postscheckkonto Stuttgart 2 38 02  
Bankkonto: Städt. Girokasse Stuttgart 2 411 202.

## *Bezugsbedingungen:*

Die Ökumenische Rundschau erscheint vierteljährlich im Umfang von je 64 bis  
120 Seiten. Jahresbezugspreis 12,80 DM, für Studenten 9,80 DM einschließlich  
Mehrwertsteuer, zuzüglich 1,26 DM Porto; Ausland: 14,- DM, zuzüglich 1,20 DM  
Porto. Einzelstück 3,50-5,00 DM einschließlich Mehrwertsteuer.  
Die Rundschau ist durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag zu beziehen.  
Abbestellungen können nur zum Jahresende entgegengenommen werden.

## *Druck:*

Buch- und Offsetdruckerei Hermann Rathmann, Marburg an der Lahn.

## INHALT

|                                                                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Lukas Vischer</i> , Der Ökumenische Rat der Kirchen — Gemeinschaft aller Kirchen                         | 197 |
| <i>Thomas F. Stransky CSP</i> , Römisch-katholische Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen?         | 218 |
| <i>Heinrich-Hermann Ulrich</i> , „Aufbruch zur Sendung“. Bemerkungen zum Sektionsentwurf II für Uppsala     | 240 |
| <i>Fairy von Lilienfeld</i> , Gottesdienst in einem säkularen Zeitalter                                     | 253 |
| <i>Hans-Jürgen Goertz</i> , Auf der Suche nach einem neuen Lebensstil                                       | 263 |
| <i>Erich Dinkler</i> , Bemerkungen zu zwei ökumenischen Arbeitsthemen                                       | 276 |
| <i>Hans Jochen Margull</i> , China in Uppsala                                                               | 287 |
| <i>Dokumente und Berichte</i>                                                                               |     |
| Ökonomie der Ökumene ( <i>Klaus Lefringhausen</i> )                                                         | 299 |
| Sagorsk — zwischen Genf und Uppsala ( <i>Wolf=Dieter Marsch</i> )                                           | 302 |
| Botschaft der Konferenz für weltweite Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen in Beirut (21. 4. — 27. 4. 1968) | 307 |
| <i>Chronik / Von Personen / Zeitschriftenschau / Neue Bücher</i>                                            | 311 |
| <i>Nachwort der Schriftleitung</i>                                                                          | 328 |

Auf den beiliegenden Prospekt „Jean=Jacques von Allmen: Ökumene im Herrenmahl“ des Johannes Stauda Verlags, Kassel, weisen wir empfehlend hin.

# Der Ökumenische Rat der Kirchen - Gemeinschaft aller Kirchen

VON LUKAS VISCHER

## *Einleitung*

Seit die römisch-katholische Kirche aktiv in die ökumenische Bewegung eingetreten ist, wird immer wieder die Frage gestellt, wie sich ihre Beziehungen zum Ökumenischen Rat der Kirchen gestalten werden. Kann die römisch-katholische Kirche Mitglied des Ökumenischen Rates werden? Ist der Ökumenische Rat die Gemeinschaft bestimmter Kirchen oder grundsätzlich die Gemeinschaft aller Kirchen? Die Frage läßt sich grundsätzlich, jedenfalls was den Ökumenischen Rat betrifft, rasch beantworten. Wenn auch manche praktischen Bedenken angeführt werden mögen, läßt sich doch kein grundsätzliches Hindernis gegen die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche geltend machen, wenn die Mitgliedskirchen zustimmen. Der Ökumenische Rat ist seiner Konzeption nach die Gemeinschaft aller Kirchen, die Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen, und wenn die römisch-katholische Kirche sich zur Mitgliedschaft entschlösse, besteht darum kein Grund, warum sie nicht aufgenommen werden könnte. Ja mehr, die brüderliche Gemeinschaft, die im Ökumenischen Rat verwirklicht ist, drängt auf ständige Erweiterung. Sie ist solange unvollständig, als einzelne Kirchen ihr noch ferne stehen. Sie kann das, was sie jetzt schon zu repräsentieren sucht, erst dann in Fülle darstellen, wenn sie alle Kirchen, die ihre Basis anerkennen, zu einer wirklichen Gemeinschaft des Gesprächs, des Lebens und des Zeugnisses zusammengeführt hat.

Diese allgemeine Überlegung hilft allerdings nicht viel weiter, und es ist das Unbefriedigende an der gegenwärtigen Diskussion, daß so manche sich mit dieser Allgemeinheit zufriedengeben und dazu noch glauben, eine weiterführende Erklärung abgegeben zu haben. Denn wenn auch keines der Bedenken gegen eine Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche grundsätzlichen Charakter beanspruchen kann, sind sie doch so gewichtig, daß die Verwirklichung einer volleren Gemeinschaft aller Kirchen für die unmittelbare Zukunft noch nicht erwartet werden kann. Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Uppsala mag zwar manche einzelne Fragen klären, sie wird aber kaum eine grundlegende Änderung der bisherigen Beziehungen mit sich bringen, und voraussicht-



lich wird auch nach der Vollversammlung noch einige Zeit verstreichen, bis wirklich einschneidende weitere Schritte unternommen werden können. Denn sind die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den übrigen Kirchen, so rasch sie sich entfaltet haben, nicht erst in ihren Anfängen? Haben die Kirchen nicht erst ganz ungenügend erfaßt, was in den letzten Jahren eigentlich vor sich gegangen ist? Liegen nicht noch so viele Veränderungen vor uns, daß ein zusammenfassendes Bild noch nicht möglich ist? Und vor allem: haben bis jetzt nicht viel zu wenige über die Zukunft der ökumenischen Bewegung, insbesondere über die Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat, nachgedacht, als daß bereits die Zeit für irgendwelche Folgerungen gekommen wäre?

Ist aber umgekehrt mit dieser realistischen Feststellung alles gesagt und die Diskussion abgeschlossen? Müssen nun nicht gerade alle Anstrengungen unternommen werden, um den Weg in die Zukunft zu ebnen und die nächsten Schritte vorzubereiten? Die Beziehungen zwischen den Kirchen in der ökumenischen Bewegung werden sich nicht einfach dadurch gestalten, daß den Dingen der Lauf gelassen und die angemessene Lösung abgewartet wird. Es ist vielmehr nötig, die Hindernisse ins Auge zu fassen, die Möglichkeiten nebeneinanderzustellen und Vorschläge zur Diskussion zu stellen, selbst wenn damit gelegentlich das Risiko verbunden ist, den festen Boden gegenwärtig greifbarer Realität zu verlieren und den Bereich des Utopischen zu streifen. Gangbare Lösungen werden sich nur aus einer Diskussion ergeben, die vor Phantasie nicht zurückschreckt.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat hat sich immer wieder mit der Frage der gegenseitigen Beziehungen befaßt. Sie ist bis jetzt zu keinen abschließenden Ergebnissen gekommen. Der zweite Bericht, der 1967 vorgelegt wurde, bleibt auf wenige, allgemeine Bemerkungen beschränkt. Er enthält immerhin eine Aussage von beträchtlicher Bedeutung: Die römisch-katholische Kirche und der Ökumenische Rat stimmen darin überein, daß nur von einer ökumenischen Bewegung die Rede sein könne. Alle Bemühungen, die darauf zielen, Christus als ein Volk die Ehre zu geben, bilden die eine ökumenische Bewegung. Keine Kirche und keine Institution kann die ökumenische Bewegung für sich in Anspruch nehmen. Alle Kirchen, die danach trachten, die Zerstreuung des Volkes Gottes zu überwinden, nehmen an der einen, über sie selbst weit hinausgreifenden Bewegung teil. Stehen sie damit nicht auch unter der Verpflichtung, ihre Zusammengehörigkeit in dieser Bewegung sichtbar zu manifestieren? Der Bericht bejaht diese Frage. Der Ökumenische Rat ist ein privilegiertes Werkzeug der ökumenischen Bewegung, und auch die römisch-katholische Kirche dient ihr auf ihre Weise. Dieser gemeinsame Dienst rückt sie einander näher und auferlegt ihnen unausweichlich die Aufgabe zu prüfen, wie ihre Beziehungen enger gestaltet

werden könnten. Sie müssen sich bei jedem Schritt von dem Gedanken leiten lassen, wie die eine, alle Kirchen umfassende Bewegung noch deutlicher sichtbar gemacht werden könne.

Der Bericht führt über diese Feststellung allerdings kaum hinaus. Er erklärt, daß eine Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im heutigen Augenblick noch nicht in Frage komme, räumt aber auch ein, daß die gegenwärtige Form der Beziehungen nicht als bleibend angesehen werden dürfte. Er tröstet den unbefriedigten Leser mit dem Hinweis, daß die weitere Zusammenarbeit neue, bis jetzt noch nicht erkannte Lösungen aufdecken werde, und stellt in Aussicht, daß weitere Untersuchungen unternommen würden. Der Bericht legt auf dieses Versprechen kein besonderes Gewicht und gibt keinerlei Auskunft, wie die nächsten Schritte vorbereitet werden sollen. Muß aber der Blick nicht genau auf die nächste Strecke gewendet werden? Gerade nachdem gemeinsam erkannt worden ist, daß die ökumenische Bewegung eine Einheit bildet und als solche sichtbar gemacht werden muß, ist es notwendig, die Überlegungen in aller Intensität weiterzuführen.

### *Warum so dringlich?*

Warum darf sich der gegenwärtige Stand der Beziehungen nicht verfestigen, warum muß nach neuen Lösungen gesucht werden? Drei Erwägungen sollen die Dringlichkeit dieser Aufgabe verdeutlichen:

1. Der erste Grund liegt darin, daß Kirchen, die denselben Herrn bekennen, sich nicht damit zufriedengeben können, bloß nebeneinander zu leben. Wenn sie in immer neuen Begegnungen die Erfahrung machen, daß sie über alle Verschiedenheiten hinweg zusammengehören, müssen sie auch engere Gemeinschaft suchen. Nicht daß sie die Verschiedenheiten einfach überspringen sollten! Sie müssen aber den Partner in verbindlicher Weise an sich herankommen und sich von ihm in Frage stellen lassen. Sie müssen es möglich machen, daß das, was ihnen gemeinsam ist, auch wirklich Gemeinschaft zu bilden vermag. Die Gemeinschaft, die ihnen bereits gegeben ist, muß auch gelebt werden. Und wird diese Gemeinschaft von der umgebenden Welt nicht mit noch viel größerer Klarheit gesehen? Ist eine vorläufige Gemeinschaft der Kirchen nicht auch darum wünschenswert, weil dadurch der Dialog und das gemeinsame Zeugnis erleichtert werden? Denken wir etwa an das Gespräch mit den Religionen und Ideologien unserer Zeit! Muß es nicht sowohl um der Partner als auch um der eigenen Klärung willen gemeinsam geführt werden? Solange die römisch-katholische Kirche der Gemeinschaft der Kirchen nicht angehört, kann diese Zusammengehörigkeit nicht wirklich kundgetan werden. Bloße Erklärungen über die „Symphonie“ der ökumenischen Bewegung reichen dazu nicht aus. Solange die

Gemeinschaft nicht konkreten Ausdruck findet, kann es geschehen, daß die Erfahrungen der Auseinandersetzung mit den großen Kräften der heutigen Welt getrennt gemacht werden und die Trennung dadurch fortgesetzt wird.

2. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat hat rasch ein ausgedehntes Programm der Zusammenarbeit aufgestellt. Der zweite Bericht legt davon Zeugnis ab. Während sich die Gruppe vor drei Jahren noch mit der Frage beschäftigen mußte, ob Zusammenarbeit überhaupt ins Auge gefaßt werden könne, ist heute das Problem, wie die Fülle von gemeinsamen Aufgaben bewältigt werden kann. Diese Entwicklung ist natürlich. Sie spiegelt wider, was in den letzten Jahren geschehen ist. Die römisch-katholische Kirche ist in die ökumenische Bewegung eingetreten und hat mit einer großen Zahl von Kirchen auf den verschiedensten Ebenen Beziehungen hergestellt. Die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat kann davon nicht unberührt bleiben. Ein neuer Partner ist hinzugetreten, und da die meisten Kirchen auf diese oder jene Weise mit ihm zu tun haben, ja die Auseinandersetzung mit ihm für viele das entscheidende Problem der ökumenischen Bewegung ist, kann die bisherige Gemeinschaft nicht weiterexistieren, als ob nichts geschehen wäre. Das neue Problem kann nicht isoliert werden. Reicht aber eine „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ aus, um diese Verbindung herzustellen? Wäre es nicht weit natürlicher, daß sich Gespräch und Zusammenarbeit innerhalb des Ökumenischen Rates vollziehen? Die Diskussionen in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe haben ergeben, daß beinahe alles, was die Kirchen im Ökumenischen Rat gemeinsam tun, auch unter Einschluß der römisch-katholischen Kirche getan werden könnte. Warum soll es also nicht zusammen unternommen werden? Die Gemeinsame Arbeitsgruppe war notwendig, um die Zusammenarbeit überhaupt in Gang zu bringen. Wird sie aber nicht, je länger und je erfolgreicher sie arbeitet, zu einer Anomalie? Indem sie die Beziehung zur römisch-katholischen Kirche pflegt und immer weiter entfaltet, trägt sie eine in wachsendem Maße unbefriedigende Verdoppelung in das Leben und die Arbeit des Ökumenischen Rates. Eine neue Aktivität wird neben die bisherigen Aktivitäten gestellt. Diese Verdoppelung ist bereits heute im Leben des Rates zu beobachten. Immer neue gemischte Kommissionen werden geschaffen. Sind sie alle nötig? Könnte die Arbeit nicht vollständiger integriert werden? Die Schwierigkeiten, die mit dieser Verdoppelung verbunden sind, zeigen sich jetzt erst in beschränktem Maße. Sie werden aber in dem Maße wachsen, als die Arbeit in den kommenden Jahren zunimmt.

3. Man mag einwenden, daß das Nebeneinander auch in Zukunft sinnvoll sein könne. Hat die römisch-katholische Kirche nicht Möglichkeiten des Zeugnisses, die der Ökumenische Rat nicht hat? Kann der Ökumenische Rat nicht manches besser leisten, wenn die römisch-katholische Kirche ihm nicht angehört? Und

vor allem: haben sie einander nicht im Gegenüber nach wie vor wichtige Dienste zu leisten? Die römisch-katholische Kirche mit ihrem Verständnis von Einheit und Sendung hat für die nicht-römischen Kirchen in *ihrem* Suchen in den vergangenen Jahrzehnten eine ständige Herausforderung dargestellt. Bewußt oder unbewußt sind manche Schritte in der Auseinandersetzung mit ihr vollzogen worden. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese Frage an die nicht-römischen Kirchen noch verschärft. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat umgekehrt beträchtlichen Einfluß auf die römisch-katholische Kirche ausgeübt. Wenn er auch in den Diskussionen des Vatikanischen Konzils kaum erwähnt wurde, war doch immer wieder deutlich, wie sehr die Ergebnisse der ökumenischen Diskussion direkt und indirekt das Feld beherrschten. Hat dieses Gegenüber nicht auch in Zukunft seine Funktion?

Die Berechtigung dieser Überlegung kann nicht geleugnet werden. Bis heute ist noch keine Struktur gefunden, die es der römisch-katholischen Kirche und den im Ökumenischen Rat verbundenen Kirchen ermöglicht, sowohl zusammenzuleben als auch das beste ihres gesonderten Zeugnisses aufrechtzuerhalten. Die Fragen, die sie aneinander zu stellen haben, sind noch bei weitem nicht überwunden und erledigt. Diese Schwierigkeit, die die gegenwärtigen Beziehungen kennzeichnet, darf aber nicht dazu verleiten, die Zukunft der ökumenischen Bewegung auf längere Sicht in diesem Gegenüber zu sehen. Sowohl die Entwicklung der letzten Jahre als auch das eigentliche Wesen des Ökumenischen Rates sprechen dagegen. So fruchtbar das Gegenüber in den letzten beiden Jahrzehnten gewesen sein mag, ist mit dem Vatikanischen Konzil eine neue Situation entstanden. Die römisch-katholische Kirche ist mit einmal mitten in der ökumenischen Auseinandersetzung. Die Fronten, die früher so klar schienen, sind an mehreren Stellen durchbrochen. Die Möglichkeit gemeinsamen Handelns steht uns unmittelbar vor Augen. Würde der Ökumenische Rat nicht sein eigentliches Wesen verleugnen, wenn er angesichts dieser neuen Möglichkeit darauf beharrte, eine Gemeinschaft von nicht-römischen Kirchen zu bleiben, und könnte er es, nachdem die meisten seiner Mitgliedskirchen bereits mit der römisch-katholischen Kirche in Gesprächen stehen?

Das Problem der Trennung kann nur bewältigt werden, wenn es in allen seinen Komponenten und Verzweigungen gesehen, erfahren und gelebt wird. Solange die Kirchen nur einen Ausschnitt sehen, werden sie immer wieder zu verkürzten Urteilen verleitet. Sie müssen dahin geführt werden, daß sie dem gesamten Problem ausgesetzt werden. Die gegenwärtige Form der Beziehungen bietet dazu nicht die Möglichkeit. Sie birgt vielmehr die Gefahr in sich, daß verkürzte Konzeptionen der ökumenischen Bewegung fixiert und über Gebühr am Leben erhalten werden. Die römisch-katholische Kirche kann dadurch, daß sie außerhalb des Ökumenischen Rates steht und ihre eigene ökumenische Akti-



vität entfaltet, in der Überzeugung gestärkt werden, daß sie den Mittelpunkt der gesamten Bewegung darstelle und daß letztlich alle Bemühungen ihren Ausgangs- und Endpunkt in ihr haben müßten. Ihr Ökumenismus kann durch die Stellung in der gegenwärtigen ökumenischen Struktur „römischer“ werden, als er in Wirklichkeit sein muß. Der Ökumenische Rat kann umgekehrt in die Rolle einer Assoziation nicht-römischer Kirchen gedrängt werden. Muß die Gemeinschaft der Kirchen in der ökumenischen Bewegung nicht so gestaltet werden, daß diese Verkürzungen vermieden werden? Wird das aber noch möglich sein, wenn sich die Kirchen an die gegenwärtige Lösung gewöhnt haben? Die Kirchen geben sich gerne mit Lösungen zufrieden, die keine Änderungen von ihnen fordern. Die Schwierigkeiten, mit denen man dafür zahlt, zeigen sich in der Regel erst später in ihrem vollen Umfang.

### *Zwei ungenügende Methoden der Diskussion*

Die Diskussion über die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche verläuft darum oft unbefriedigend, weil sie entweder zu kurzfristig oder zu wenig konkret geführt wird. Um spätere Mißverständnisse zu vermeiden, sei hier kurz darauf hingewiesen.

1. Manche beschränken sich darauf zu fragen, ob die römisch-katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt Mitglied des Ökumenischen Rates in seiner gegenwärtigen Gestalt werden könne. Sie stoßen nach kurzer Zeit auf erhebliche Schwierigkeiten. Wenn sie auch grundsätzlich nichts gegen eine Mitgliedschaft einzuwenden finden, stellen sie doch bald fest, daß sich die römisch-katholische Kirche nicht ohne weiteres in den Ökumenischen Rat einfügen würde. Sie ist nicht nur nicht mit dem Ökumenischen Rat, sondern auch mit keiner seiner Mitgliedskirchen vergleichbar. Sie wäre ein Sonderfall, wie er sich in der Geschichte des Ökumenischen Rates noch nie gestellt hat. Die Hindernisse und Bedenken sind dann rasch aufgezählt, und die Summe ist so eindrucklich, daß die weitere Diskussion gelähmt wird. Die Partner halten sich nur noch vor, warum ein Beitritt um dieser oder jener Gründe willen vorläufig ausgeschlossen sei. Ein solches Ergebnis ist in der Regel das Zeichen dafür, daß die Frage zu eng gestellt worden ist. Sie muß auch hier von Anfang an weiter gefaßt werden. Wie können die Kirchen ihre Zusammengehörigkeit in der ökumenischen Bewegung manifestieren und eine Gemeinschaft bilden? Der Ökumenische Rat ist der Versuch einer konkreten Antwort auf diese Frage, die einzige Antwort, die bis jetzt darauf gegeben worden ist. Die römisch-katholische Kirche ist, nachdem sie sich in der ökumenischen Bewegung engagiert hat, unausweichlich vor dieselbe Frage gestellt. Sie muß darauf Antwort geben, ob und wie eine Gemeinschaft aller Kirchen zustande kommen kann. Es ist dabei nicht das Entscheidende,

ob der Rat in allen Einzelheiten seiner gegenwärtigen Gestalt bestehenbleibt. Manches mag verändert und umgestaltet werden. Der Ökumenische Rat hat sich im Laufe seiner kurzen Geschichte immer wieder neuen Situationen angepaßt. Warum sollte dies nicht auch hier geschehen? Einzig die ihm zugrunde liegende Frage zählt. Kann die römisch-katholische Kirche sich in eine derartige Gemeinschaft begeben, und welche Änderungen bringt dieser Schritt für sie mit sich, wenn die Gemeinschaft wirklich lebensfähig sein soll? Die Diskussion muß diese Weite haben, wenn sie sich nicht sofort festfahren soll. Sie darf nicht von der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat als unveränderlich gegebenen Größen ausgehen, sondern es muß von Anfang an klar sein, daß jede weitergehende Verwirklichung der ökumenischen Bewegung für beide Seiten mit Erschütterungen und Verwandlungen verbunden sein wird.

2. Die Diskussion über die Mitgliedschaft kann aber auch gelähmt werden, wenn voreilig und undifferenziert zwischen der ökumenischen Bewegung und dem Ökumenischen Rat unterschieden wird. Die Berechtigung der Unterscheidung ist zwar über allen Zweifel erhaben. Die ökumenische Bewegung umfaßt weit mehr als der Ökumenische Rat. Der Ökumenische Rat schließt die Bewegung nicht in sich, er ist ein Werkzeug, das ihr dient. Der Geist wirkt das gemeinsame Leben und Zeugnis der Kirchen noch auf manchen anderen Wegen. Manche Versammlungen des Ökumenischen Rates haben dies betont, zuletzt die Vollversammlung in Neu-Delhi und die Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal. Die Unterscheidung wird aber heute im Zusammenhang unserer Diskussion oft so benützt, daß sich das Problem der Mitgliedschaft überhaupt nicht mehr stellt. Das Entscheidende ist die ökumenische Bewegung. Sowohl die römisch-katholische Kirche als auch der Ökumenische Rat haben die Aufgabe, ihr zu dienen, und da sie ihr beide bereits dienen, ist die Frage der Mitgliedschaft von untergeordneter Bedeutung. Eine Kirche ist nicht notwendigerweise weniger in der ökumenischen Bewegung engagiert, wenn sie dem Ökumenischen Rat nicht angehört<sup>1</sup>.

So wenig gegen diese Äußerungen im allgemeinen eingewendet werden kann, wird dadurch die Frage der Mitgliedschaft in ihrem Gehalt doch minimisiert. Ist eine Kirche vielleicht nicht doch weniger engagiert, die dem Ökumenischen

---

<sup>1</sup> Mgr. J. Willebrands hat den zweiten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in dieser Richtung kommentiert. Er sieht das Wichtigste des Berichtes darin, daß der römisch-katholischen Kirche das ökumenische Engagement auch außerhalb des Ökumenischen Rates bestätigt wird (*Osservatore Romano* 16. Sept. 1967, *Civiltà Cattolica* 7. Okt. 1967, S. 64 ff.). Thomas Stransky hat das Verdienst, in seinen Erwägungen auf die konkreten Probleme der Mitgliedschaft einzugehen. Auch bei ihm ist aber die allgemeine Maxime vorangestellt: „Eine Kirche ist dadurch, daß sie nicht Mitglied ist, nicht ipso facto anti-, a- oder weniger ökumenisch.“

Rat fernbleibt? Weicht sie nicht vielleicht der Frage aus, die es gerade zu lösen gilt, nämlich wie eine Gemeinschaft aller Kirchen konkret zustande kommen kann? Die römisch-katholische Kirche kann ihr Engagement und ihren Dienst in der ökumenischen Bewegung nicht leben, ohne über kurz oder lang mit dieser Frage konfrontiert zu werden. Indem sie Beziehungen mit verschiedenen Kirchen entfaltet, muß sie auch Auskunft darüber geben, wie diese Beziehungen untereinander zusammenhängen und ihre Zusammengehörigkeit manifestiert werden könnte. Die Begegnung mit dem Ökumenischen Rat wirft diese Frage schon auf. Sie läßt sich durch den bloßen Hinweis auf die eine ökumenische Bewegung auf die Dauer nicht verschieben. Wenn die Konzeption des Ökumenischen Rates nicht übernommen und ausgebaut wird, muß eine Alternative dazu aufgezeigt werden, die von allen Beteiligten diskutiert werden kann. Die an sich richtige Unterscheidung zwischen ökumenischer Bewegung und Ökumenischem Rat darf jedenfalls nicht dazu führen, das Problem der Mitgliedschaft aufzuheben.

### *Unüberwundene Probleme, Konvergenzen und mögliche neue Wege*

Worin bestehen die Hindernisse, die der Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im Ökumenischen Rat vorläufig noch im Wege stehen? Wenn eine Gemeinschaft aller Kirchen tatsächlich zustande kommen soll, gilt es, sich ihrer sowohl auf seiten der römisch-katholischen Kirche als auch auf seiten des Ökumenischen Rates bewußt zu werden und zu prüfen, inwieweit sie überwunden werden können. Gewiß, weder die römisch-katholische Kirche noch der Ökumenische Rat können Änderungen vornehmen, die sie in Widerspruch mit sich selbst bringen. Sind aber nicht ihnen beiden Schritte möglich, die einer Lösung näherführen könnten? Schließt das Engagement der römisch-katholischen Kirche nicht die Bereitschaft in sich, bis zum äußersten auf die anderen Kirchen und ihre Schwierigkeiten einzugehen? Und muß sich der Ökumenische Rat nicht die Frage stellen, was die neue, durch die Teilnahme der römisch-katholischen Kirche geprägte Situation für seine eigene Zukunft zu bedeuten habe? Die folgenden Ausführungen sind ein Versuch, an Hand einiger Beispiele zu zeigen, in welcher Weise auf dieser und jener Seite an den heute noch bestehenden Schwierigkeiten gearbeitet werden könnte.

#### *1. Die Kirche, die Kirchen und die Gemeinschaft der Kirchen*

Die römisch-katholische Kirche könnte wesentlich zur Entfaltung der Gemeinschaft zwischen den Kirchen beitragen, wenn sie sich sowohl theologisch als auch praktisch noch deutlicher über das gemeinsame Zeugnis und die Zusammenarbeit

mit anderen Kirchen äußern würde. Das Dekret über den Ökumenismus macht unmißverständlich klar, daß die römisch-katholische Kirche Beziehungen mit anderen Kirchen sowohl für notwendig als auch für möglich hält. Gewiß, sie versteht sich als die eine Kirche Christi. Dieser Anspruch hindert sie aber nicht daran, die Gegenwart Christi und das Wirken des Geistes auch in anderen Kirchen anzuerkennen. Der Dialog mit ihnen ist sinnvoll. Indem er Mißverständnisse wegräumt, vermag er das Gemeinsame und Verbindende noch klarer zum Leuchten zu bringen. Ja, die römisch-katholische Kirche selbst kann daraus manches zu ihrer eigenen Erneuerung lernen. Die Beziehungen können über den bloßen Dialog hinausgehen. Sie schließen auch gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit ein. Das Gemeinsame und Verbindende ist so hoch zu schätzen, daß es auch gemeinsam sichtbar gemacht werden muß. Eine Frage bleibt aber genau an dieser Stelle offen. Wie ist die Stellung der römisch-katholischen Kirche in der ökumenischen Bewegung zu verstehen? Ist sie die Mitte, von der die Beziehungen ausgehen und zu der sie wieder hinführen müssen — oder kann sie sich in eine Gemeinschaft aller Kirchen einfügen? Muß die Initiative zu ökumenischen Beziehungen bei ihr liegen — oder kann sie von einer Gemeinschaft aller Kirchen geteilt werden? Mit anderen Worten: muß in aller ökumenischer Aktivität unmittelbar erkennbar bleiben, daß die römisch-katholische Kirche schon jetzt die eine Kirche ist, das Haus, das die übrigen Kirchen als ihr eigenes Haus erkennen werden — oder kann sich eine Gemeinschaft bilden, zu der alle Kirchen beitragen und die dementsprechend ihr eigenes Zentrum und Gewicht hat?

Das Dekret gibt über diese Frage keine Auskunft. Einzelne Andeutungen sprechen dafür, daß eine Gemeinschaft von Kirchen auch von römisch-katholischen Voraussetzungen her denkbar sei. Es kann z. B. daran erinnert werden, daß das Dekret die ökumenische Bewegung als eine Bewegung betrachtet, die alle Kirchen umfaßt. Es legt ausdrücklich nicht „Prinzipien eines römisch-katholischen Ökumenismus“, sondern „die katholischen Prinzipien des Ökumenismus“ vor. Es spricht auch mit soviel Nachdruck von der Notwendigkeit des gemeinsamen Zeugnisses und der Zusammenarbeit, daß der Gedanke einer permanenten Gemeinschaft von Kirchen beinahe vorausgesetzt scheint. Diese Andeutungen bleiben aber verhalten, und wenn auch manche römisch-katholischen Interpreten sie entfaltet haben, bleibt die Unsicherheit doch bestehen. Die weitgehendste offizielle Äußerung über die Möglichkeit einer Gemeinschaft von Kirchen findet sich wohl im zweiten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Ökumenischen Rat (s. o. S. 198 f.). Könnte hier nicht eine weitergehende Klärung gegeben werden? Könnte die Unsicherheit nach einigen Jahren des Dialogs und der Zusammenarbeit nicht behoben werden? Das Dekret selbst sieht voraus, daß der Dialog neue Situationen schaffen und neue Äußerungen nötig machen werde.



Die Tatsache, daß die römisch-katholische Kirche einen besonderen ekklesiologischen Anspruch erhebt, muß die Gemeinschaft der Kirchen nicht unmöglich machen. Gewiß, der Primat und die universale Jurisdiktion des Papstes stellen für alle Kirchen eine besondere Schwierigkeit dar, und die Aussage der Konstitution über die Kirche, daß der Primat principium unitatis sei, wird immer wieder den Verdacht aufkommen lassen, daß die römisch-katholische Kirche die ökumenische Bewegung von vornherein von diesem principium aus gestalte. Dies ist aber nicht notwendig so. Eine wichtige Unterscheidung muß hier vorgenommen werden. Jede Kirche hat das Recht, ihre besondere Auffassung von Kirche und kirchlicher Einheit in der ökumenischen Bewegung zu vertreten. Die römisch-katholische Kirche ist durch ihre Lehre vom Primat und die damit verbundene Auffassung der Einheit so wenig wie die Anglikanische Kirchengemeinschaft durch das Lambeth Quadrilateral vom Ökumenischen Rat ausgeschlossen. Die verschiedenen Auffassungen der Einheit müssen gerade in der Gemeinschaft ausgetragen werden. Die Schwierigkeit beginnt erst, wenn eine bestimmte Konzeption der Einheit die Gestalt der Gemeinschaft so zu prägen beginnt, daß sie nicht mehr diskutiert werden kann, sondern de facto zum mindesten teilweise anerkannt werden muß. Die Möglichkeit, daß dies geschieht, ist im Falle der römisch-katholischen Kirche besonders groß, und da die übrigen Kirchen gegenüber dem Primat des Papstes tief verwurzelte Vorbehalte haben, wäre viel geholfen, wenn sich die römisch-katholische Kirche die Unterscheidung zwischen ekklesiologischer Überzeugung und Gestaltung der ökumenischen Gemeinschaft konsequent zu eigen machte.

Wie kann eine solche Klärung vollzogen werden? Mehr oder weniger offizielle Erklärungen mögen das Ihre beitragen. Die *via facti* ist aber noch wichtiger. Die bereits bestehende Zusammenarbeit gibt die Gelegenheit, Modelle echter ökumenischer Gemeinschaft zu schaffen. Konsultationen und Aktionen müssen ausdrücklich so konzipiert werden, daß die gemeinsame Verantwortung von der Planung bis zur Berichterstattung sichtbar wird. Und könnten nicht in den kommenden Jahren Konferenzen auf universaler Ebene organisiert werden, die in einem bestimmten Sachbereich die Vollversammlungen des künftigen Ökumenischen Rates vorausnehmen — etwa ein Kongreß der Laien, der wirklich gemeinsam vorbereitet und getragen wird? Die Mitgliedschaft könnte durch kaum etwas anderes wirksamer vorbereitet werden.

Die Begriffe Kirche, Kirchen und Gemeinschaft der Kirchen bedürfen nun allerdings auch auf seiten des Ökumenischen Rates weiterer Klärung. Die Grundsätze scheinen zwar unmißverständlich klar. Die Kirchen bilden eine Gemeinschaft aus der Einsicht, daß Jesus Christus das göttliche Haupt seines Leibes ist und daß sich alle Kirchen unter dieses Haupt zu beugen haben (Toronto-Erklärung

IV, 1). Sie empfinden eine heilige Unruhe über die Trennung, die die Christenheit kennzeichnet (IV, 2). Sie anerkennen, daß die Mitgliedschaft in der einen Kirche Christi über die Grenzen der eigenen Kirche hinausgeht (IV, 3). Sie sehen in allem, was andere Kirchen von der wahren Kirche bewahrt haben, nicht Überreste der Vergangenheit, sondern machtvolle Instrumente, durch die Gott sein Werk tut (IV, 5). Die Mitgliedschaft bedeutet aber nicht, daß eine Kirche ihre Ekklesiologie preisgeben müßte (III, 4). Der Ökumenische Rat ist weder auf eine bestimmte Lehre von der Kirche noch auf eine bestimmte Auffassung der Einheit festgelegt (III, 3 und III, 5). Die Verschiedenheiten müssen vielmehr in lebendigem Gespräch erörtert werden. Keine Kirche ist darum auch genötigt, die anderen Kirchen von vornherein in vollem Sinne als Kirchen anzuerkennen (IV, 4).

Spiegelt aber die Praxis des Ökumenischen Rates diese Grundsätze so eindeutig wider, wie sie es der Formulierung nach sind? Werden die Worte „Kirche“ und „Kirchen“ nicht oft so benützt, als liege eine gemeinsame Ekklesiologie bereits vor? Bereits der Name Ökumenischer Rat der Kirchen erweckt für den Uneingeweihten den Eindruck, die Mitgliedskirchen stünden alle auf derselben Ebene und anerkannten sich gegenseitig in vollem Sinne als Kirchen, und er wird dadurch noch erheblich verstärkt, daß manche der Texte, die im Laufe der Jahre entstanden sind, die Worte „Kirche“ und „Kirchen“ ohne jede nähere Definition gebrauchen. Eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den ekklesiologischen Unterschieden macht sich immer wieder unverkennbar bemerkbar. Verbirgt sich aber in dieser Gleichgültigkeit im Grunde nicht eine *bestimmte* Ekklesiologie? Die Gefahr läßt sich nicht leugnen, daß die Arbeit des Ökumenischen Rates durch bestimmte bewußte oder noch weit mehr unbewußte ekklesiologische Voraussetzungen geprägt wird. Bereits die Erklärung von Toronto räumt ein, daß „eine bestimmte Konferenz oder eine bestimmte Äußerung Spuren eines starken Einflusses einer bestimmten Tradition oder Theologie“ aufweisen könne (III, 3). Sie weist aber auch darauf hin, daß der Ökumenische Rat seine *raison d'être* verlieren würde, wenn er zum Werkzeug einer bestimmten Konfession würde. Der Gefahr muß also um der wahren Konzeption des Ökumenischen Rates willen begegnet werden. Es ist dazu nötig, die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Kirche klarer zu erfassen und im Gebrauch konsequenter festzuhalten.

Es darf dabei allerdings nicht vergessen werden, daß strikte ekklesiologische Neutralität in der ökumenischen Arbeit nicht möglich ist. Jedes gemeinsame Unternehmen bedarf gewisser ekklesiologischer Voraussetzungen, und die ökumenische Bewegung würde darum gelähmt, wenn bestimmte Ekklesiologien bei bestimmten Anlässen nicht eine beherrschende Rolle spielen dürften. Das Bemühen darf nicht darin bestehen, die Zusammenarbeit in den luftleeren Raum ekklesiologischer Neutralität zu heben, es muß vielmehr darauf zielen, verschie-

dene Modelle der Zusammenarbeit zu schaffen und dadurch die Vielfalt der Ekklesiologien noch deutlicher zum Ausdruck kommen zu lassen.

## *2. Kirche auf verschiedenen Ebenen: universal, national, territorial*

Die römisch-katholische Kirche unterscheidet sich von den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates dadurch, daß sie eine auf der universalen Ebene organisierte Gemeinschaft ist. Wie kann eine solche Kirche Mitglied eines Rates werden, der beinahe ausschließlich aus nationalen oder territorialen Einheiten besteht? Stoßen nicht zwei verschiedene, ja miteinander unvereinbare Strukturen aufeinander? Müßte die Teilnahme der römisch-katholischen Kirche den bisherigen Aufbau nicht sprengen? Wenn die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche verwirklicht werden soll, muß diese Schwierigkeit gelöst werden.

Es wäre grundsätzlich denkbar, daß die römisch-katholische Kirche als ganze eine Mitgliedskirche des Ökumenischen Rates wird. Wenn sich die römisch-katholische Kirche nur als umfassende Gemeinschaft, nicht aber in ihren einzelnen Teilen als Kirche verstehen kann, muß sie als ganze dem Ökumenischen Rate beitreten. Der Ökumenische Rat ist bisher in dieser Hinsicht pragmatisch vorgegangen. Er hat es weitgehend den Kirchen selbst überlassen zu bestimmen, was als Kirche zu betrachten sei. Wenn eine Kirche eine bestimmte Zahl von Mitgliedern erreichte und autonom war, konnte sie als Mitglied aufgenommen werden. So kommt es, daß neben großen verschwindend kleine Kirchen stehen und daß bei weitem nicht überall dieselben geographischen Gesichtspunkte gelten. Dieser Mangel an Parallelität würde durch den Beitritt der römisch-katholischen Kirche gewaltig verstärkt. Es bleibt aber grundsätzlich doch möglich, daß die römisch-katholische Kirche als eine Kirche beitritt.

Sprechen aber nicht andere Gründe dafür, daß die Mitgliedschaft eher auf der Ebene der bischöflichen Konferenzen gesucht werden müßte? Sowohl für die römisch-katholische Kirche selbst als auch für den Ökumenischen Rat wäre diese Weise der Beteiligung vermutlich zuträglicher. Die römisch-katholische Kirche hat im Zweiten Vatikanischen Konzil vermehrtes Gewicht auf die Vielfalt in der Einheit der einen Kirche gelegt. Sie hat mit neuem Nachdruck betont, daß jeder einzelne Teil der Kirche mit seinen Gegebenheiten und Besonderheiten zur Geltung kommen müsse. Würde nicht die Mitgliedschaft der bischöflichen Konferenzen dieser Ansicht entsprechen? Würde sie nicht die Vielfalt der römisch-katholischen Kirche in eindrücklicher Weise zum Ausdruck bringen? Als der Ökumenische Rat gegründet werden sollte, stellte sich die Frage, ob er nicht eher als Gemeinschaft konfessioneller Familien gestaltet werden müßte. Der Vorschlag wurde aber fallengelassen. Denn hätten in einer solchen Gemeinschaft die konfessionellen Gesichtspunkte nicht übermäßiges Gewicht erhalten, und wäre

dadurch die Begegnung nicht bald gelähmt worden? Wäre die ökumenische Bewegung nicht noch weitgehender, als es ohnehin schon der Fall ist, durch die westlichen Kirchen dominiert worden? Diese Überlegungen haben nach wie vor ihr Gewicht. Würde die römisch-katholische Kirche als eine Mitgliedskirche beitreten, müßte mit einer gewissen Konfessionalisierung und Europäisierung der ökumenischen Bewegung gerechnet werden. Bereits die bisherigen Kontakte zwischen dem Vatikan und dem Ökumenischen Rat sind in dieser Hinsicht unbefriedigend. Die Situation in den verschiedenen Ländern konnte auf dieser höchsten Ebene nicht genügend sichtbar werden. Die Mitgliedschaft der bischöflichen Konferenzen würde darum dem Wesen des Ökumenischen Rates weit besser entsprechen.

Die bischöflichen Konferenzen sind eine noch verhältnismäßig junge Einrichtung, und es hat sich noch nicht vollständig herausgestellt, welche Stellung und welche Aufgaben sie in Zukunft haben werden. Die römisch-katholische Kirche könnte zur Verwirklichung der Gemeinschaft viel beitragen, wenn sie darüber weitere Überlegungen anstellte.

Der Ökumenische Rat steht aber vor einer nicht minder gewichtigen Frage. Ist die Entscheidung, die zur Zeit der Gründung gefällt wurde, wirklich das letzte Wort über die Bedeutung der konfessionellen Familien in der ökumenischen Bewegung? Der Ökumenische Rat hat dazu beigetragen, daß Kirchen verschiedener Tradition in eine direkte Beziehung zu treten vermochten. Ist aber nicht dabei die Tatsache zu wenig berücksichtigt worden, daß alle Kirchen einer weltweiten Gemeinschaft angehören und dieser Gemeinschaft gegenüber besondere Verantwortung tragen? Das Problem der Trennung läßt sich offenkundig nur überwinden, wenn es auf der Ebene der weltweiten konfessionellen Gemeinschaften angepackt wird. Indem sich der Ökumenische Rat ohne die direkte Beteiligung der konfessionellen Familien entfaltete, konnte dieser Ebene nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ökumenischer Rat und konfessionelle Familien konnten leicht zu einem Gegensatz werden, der, je länger er dauerte, desto unfruchtbarer wurde. Ist hier nicht die Zeit für eine Korrektur gekommen? Gewiß, der Aufbau, der bei der Gründung gewählt wurde, hat seine guten Gründe und soll nicht aufgegeben werden. Muß nicht den konfessionellen Familien ein wirklicher Platz im Ökumenischen Rat angewiesen werden? Muß ihnen nicht etwa die Möglichkeit einer direkten Assoziierung gegeben werden, so daß auch auf dieser Ebene eine multilaterale Gemeinschaft zustande kommen kann? Die Entwicklung der letzten Jahre weist deutlich in diese Richtung. Die zwischenkirchlichen Probleme sind so zahlreich und so dringlich geworden, daß die konfessionellen Familien auf regelmäßige Beratung ganz einfach angewiesen sind. Oder können konfessionelle Familien, deren Mitgliedskirchen in Unionsverhandlungen stehen, ohne Beziehung zueinander bleiben? Ein erster Anfang sind die



Zusammenkünfte der Exekutivsekretäre der konfessionellen Familien, die seit der Dritten Vollversammlung in Genf stattfinden. Diese könnten noch weiter entwickelt werden<sup>2</sup>. Die Notwendigkeit ist durch den Eintritt der römisch-katholischen Kirche in die ökumenische Bewegung noch deutlicher geworden. Sie hat sich ihrem eigenen Aufbau gemäß den konfessionellen Familien als ihrem eigentlichen Partner zugewandt. Das Gespräch zwischen den Konfessionen hat dadurch vermehrte Bedeutung erhalten. Muß es nun nicht auch für die Gemeinschaft der Kirchen fruchtbar gemacht und in sie eingegliedert werden? Könnte der Ökumenische Rat so gestaltet werden, daß beide Strukturen der Vertretung berücksichtigt werden? Käme etwa eine Vollversammlung mit zwei Kammern, der Kammer der Konfessionen und der Kammer der Kirchen und Bewegungen, in Frage? Manche anderen Lösungen sind möglich. Jedenfalls muß das Verhältnis zwischen universal, national und territorial weiter geklärt werden.

### 3. *Gemeinschaft und Autonomie*

Können aber bischöfliche Konferenzen Mitglieder des Ökumenischen Rates werden? Die Satzungen des Ökumenischen Rates erklären, daß jede Kirche, die dem Ökumenischen Rat beizutreten wünsche, autonom sein müsse. „Eine Kirche, die aufgenommen werden soll, muß den Nachweis ihrer Autonomie erbringen. Eine autonome Kirche ist eine solche, die bei aller Anerkennung der wesensmäßigen wechselseitigen Verbundenheit der Kirchen, zumal der Kirchen gleichen Bekenntnisses, keiner anderen Kirche für die Gestaltung ihres eigenen Lebens verantwortlich ist. Diese Unabhängigkeit muß auch bestehen hinsichtlich der Ausbildung, Ordination und Unterhaltung der Träger des geistlichen Amtes, der Einordnung, Ausbildung und kirchlichen Tätigkeit der Laienkräfte, der Verbreitung der christlichen Botschaft, der Festsetzung der Beziehungen zu anderen Kirchen und der Verwendung der Geldmittel, die zur Verfügung stehen, aus welchen Quellen sie auch kommen“ (I, 3a, Arbeitsbuch für Uppsala, S. 165). Können die bischöflichen Konferenzen in diesem Sinne als autonom betrachtet werden? Sind sie nicht so abhängig, daß sie allein durch die zentrale Leitung wirksam vertreten werden können?

Dieser Zweifel ist nicht ohne jede Berechtigung. Die Abhängigkeit von der zentralen Leitung ist in der römisch-katholischen Kirche in der Tat größer als in jeder anderen konfessionellen Familie. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die bischöflichen Konferenzen direkt an den Beziehungen der römisch-katholischen Kirche auf der universalen Ebene teilhaben können. Ist hier nicht allein

---

<sup>2</sup> Vgl. zur jüngsten Entwicklung die beiden folgenden Dokumente: Consultation on Church Union in: *Midstream* Vol. VI, Nr. 3 (1967) und: Die Stellung der Bekenntnisfamilien in der ökumenischen Bewegung in: *Ökumenische Diskussion*, Band IV, Nr. 1.

der Heilige Stuhl, vielleicht in Konsultation mit den Konferenzen, zuständig? Der Zweifel darf aber nicht zu weit getrieben werden. Die Entwicklung, die mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eingesetzt hat, drängt auf größere Selbständigkeit und Mitverantwortung der einzelnen Kirchen. Während die römisch-katholische Theologie früher in der Ekklesiologie immer vom Zentrum ausgegangen war, wird jetzt mit einem Mal eine Ekklesiologie der lokalen Kirche entfaltet. Die Kirche wird weit mehr als früher als Gemeinschaft lokaler Kirchen verstanden. Jede muß ihre Verantwortung gegenüber dem Ganzen wahrnehmen. Die ekklesiologische Bedeutung des Primates wird damit nicht geleugnet. Die Beziehungen der Kirchen zueinander müssen aber nicht notwendigerweise über das Zentrum laufen. Das Papsttum muß vielmehr dazu beitragen, daß die Kirchen in direkte Beziehungen zueinander treten. Muß bei dieser Betonung nicht auch die Selbständigkeit und Mitverantwortung der bischöflichen Konferenzen wachsen?

Muß aber nicht auf seiten des Ökumenischen Rates der Begriff der Autonomie neu geprüft werden? Ist er wirklich voll angemessen, und wird damit nicht die Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft, die eine Kirche mit anderen verbindet, zu niedrig eingeschätzt? So sehr es gelten muß, daß jede Mitgliedskirche die Vollmacht der Entscheidung haben muß, muß auch die Verantwortung respektiert werden, die sie auf Grund ihrer ekklesiologischen Überzeugungen ihren Schwesterkirchen schuldet. Die Satzung über die Notwendigkeit der Autonomie hat einen bestimmten Sitz im Leben. Sie wurde formuliert, um die Selbständigkeit und Mitverantwortung der jungen Kirchen in Asien, Afrika und Lateinamerika zu fördern. Mutter- und Tochterkirchen sollten durch diese Vorschrift genötigt werden, ihre Beziehungen zu prüfen. Behielten die sendenden Kirchen und Gesellschaften die Verantwortung nicht zu lange in den Händen? Schreckten die jungen Kirchen nicht zu lange vor der Autonomie zurück? Die Satzung hat in dieser Zielsetzung auch für die römisch-katholische Kirche ihren guten Sinn. Wenn aber das Problem von Gemeinschaft und Autonomie im allgemeinen erfaßt werden soll, müßte sie überdacht und erweitert werden.

#### *4. Wie zusammen reden?*

Könnte sich der Ökumenische Rat, nachdem die römisch-katholische Kirche ihm beigetreten ist, nach wie vor auf dieselbe Weise äußern? Müßte der Stil der gemeinsamen Aussagen nicht in mehr als einer Hinsicht anders werden? Manche römisch-katholischen Christen machen aus ihren Bedenken keinen Hehl. Ist der Ökumenische Rat in seinen Äußerungen nicht zu selbständig? Nimmt er nicht zu wenig Notiz von den Überzeugungen seiner Mitgliedskirchen? Zielt er nicht zu wenig darauf, daß seine Erklärungen von ihnen übernommen und

bekräftigt werden können? Gewiß, der Ökumenische Rat erhebt in der Regel überhaupt nicht den Anspruch, im Namen seiner Mitgliedskirchen zu reden. Die meisten Äußerungen und Texte haben nicht mehr „Autorität als das Gewicht der Weisheit, die ihnen innewohnt“. Müßte er aber nicht gerade darum alle Anstrengungen unternehmen, um die Mitgliedskirchen an seinen Erklärungen zu beteiligen? Manche römisch-katholischen Kritiker zeigen sich erstaunt über die Tatsache, wie verhältnismäßig unbekümmert gewisse Erklärungen zustande kommen. Denn werden sie nicht im Handumdrehen doch als die Stimme der Kirchen ausgegeben, und werden sie nicht vor allem von der außenstehenden Welt als solche verstanden?

Die römisch-katholische Kirche muß diesen Stil der Äußerung in besonderem Maße als Schwierigkeit empfinden. Sie hat ihren eigenen Stil. Das Gewicht des Papsttums verleiht allen ihren Erklärungen auf der universalen Ebene besonders solennen und verpflichtenden Charakter. Sie hat darum die Neigung, auch vom Ökumenischen Rat Erklärungen ähnlichen Charakters zu erwarten. Wie schwer können sich manche römisch-katholischen Theologen an die Einsicht gewöhnen, daß Berichte von Vollversammlungen nicht dasselbe wie Enzykliken oder konziliare Dekrete sind! Kann sich aber die römisch-katholische Kirche unter diesen Umständen in den Ökumenischen Rat einfügen? Müßte nicht ein Konflikt entstehen, und würde sie sich nicht durch Äußerungen des Ökumenischen Rates, gerade weil sie sie ernster nähme als manche Mitgliedskirchen, kompromittiert fühlen? Würde sie nicht Texte fordern, die für sie völlig annehmbar sind?

Niemand wird die Berechtigung dieser Kritik völlig bestreiten wollen. Manche nicht-römischen Christen werden sie vielleicht sogar mit noch mehr Nachdruck erheben. Es muß aber zugleich auch gesehen werden, von welchen Schwierigkeiten sie umgeben ist. Jedermann wird zwar die Forderung unterschreiben, daß Äußerungen sorgfältiger vorbereitet, daß kompetente Berater vermehrt herangezogen und Kirchen und kirchliche Gruppen regelmäßiger konsultiert und informiert werden müßten. Die Qualität einer Äußerung kann nie zu groß sein! Muß aber der Ökumenische Rat nicht auch die Möglichkeit haben, sich unabhängig von seinen Mitgliedskirchen zu äußern? Müssen „die Kirchen in Beratung“ nicht zu andern Ergebnissen kommen als die einzelnen Kirchen für sich? Ist es nicht um der Erneuerung der Kirchen willen entscheidend, daß der Ökumenische Rat Formulierungen wagt, die seine Mitgliedskirchen herausfordern? Muß er sich nicht auf ein Terrain begeben können, auf dem sich seine Mitgliedskirchen noch nicht befinden? Der Ökumenische Rat hat für manche nur dann eine Berechtigung, wenn er in der Lage ist auszusagen, was nicht ohnehin von allen gesagt wird, wenn er qualifizierten Stimmen zum Durchbruch zu verhelfen vermag, wenn er in Konflikten Stellung bezieht. Sie verzeihen ihm eher Irrtum als Vorsicht.

Die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche würde in dieser Hinsicht ein ernstes Problem aufwerfen. Müßte der Ökumenische Rat nicht schwerfällig werden? Müßte er nicht auf Risiken verzichten und damit noch mehr der Kritik verfallen, der er schon heute gelegentlich ausgesetzt ist? Könnte er noch etwas anderes äußern, als was die römisch-katholische Kirche zu äußern bereit ist, und wäre er damit noch etwas anderes als die Verlängerung oder gar das Echo der solennen Äußerungen dieser Kirche?

Wie können derart verschiedene Erwartungen zugleich erfüllt werden? Wie kann vermieden werden, daß gemeinsame Äußerungen Quelle von immer neuen Auseinandersetzungen und Enttäuschungen werden? Einzig dadurch, daß der Ökumenische Rat bewußt *verschiedene* Weisen der Äußerung in seiner Mitte möglich macht. Während auf der einen Seite ein Typus von Äußerungen entwickelt werden muß, bei dem auf die ausdrückliche Zustimmung der Mitgliedskirchen größtes Gewicht gelegt wird, muß auf der andern Seite Raum für Äußerungen offengelassen werden, die eher den Charakter des Vorläufigen, des Vorschlags, des Versuchs und der Diskussion haben. Darüber hinaus muß auch bestimmten Gruppen und Bewegungen die Möglichkeit gegeben werden, sich in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates zum Worte zu melden. Die Stimme des Protestes und die weiterführenden Forderungen begrenzter Minoritäten dürfen nicht verlorengehen. Wenn nur klar und konsequent zwischen diesen verschiedenen Gattungen und Stufen unterschieden wird, kann für alle diese Weisen der Äußerung zugleich Platz sein.

Der Ökumenische Rat könnte zur Überwindung dieser Schwierigkeit dadurch beitragen, daß er eine Methode entwickelt, wie Texte erarbeitet werden können, die die Zustimmung der Kirchen haben und darum als für sie repräsentativ angesehen werden können. Die Möglichkeit müßte geschaffen und konsequent benützt werden, die Kirchen zu bestimmten Fragen, die Lehre, kirchliches Leben oder ethisches Engagement betreffen, zu befragen. Die Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat würde die Verpflichtung in sich schließen, zu solchen Befragungen Stellung zu nehmen. Sobald ein solcher Text vorliegt, würde eine Stellungnahme auch von der römisch-katholischen Kirche erwartet. Sie müßte dann durch die ihr eigenen Strukturen eine Entscheidung herbeiführen. Sobald aber Texte einer anderen Gattung vorliegen, könnte sie auf eine ausdrückliche Stellungnahme verzichten. Sie könnte sie als Bestandteil der Diskussion betrachten, die auch in der römisch-katholischen Kirche vor sich gehen muß. Die römisch-katholische Kirche hat im Laufe des Zweiten Vatikanischen Konzils neue Weisen der Äußerung auf universalere Ebene entwickelt. Kann sie nicht auch durch die Beteiligung an der ökumenischen Bewegung dazu geführt werden, die Berechtigung noch anderer Weisen anzuerkennen und mit ihnen entsprechend umzugehen?



## 5. *Kirche als Staat*

Das Problem des Vatikanischen Staates kann hier nicht ausführlich behandelt werden. Es sei hier in erster Linie erwähnt, damit es nicht verschwiegen wird. Die Tatsache, daß die zentrale Leitung der römisch-katholischen Kirche unter Umständen auch als Staat in Erscheinung treten und als solcher im Verkehr mit anderen Staaten und internationalen staatlichen Organisationen wirksam werden kann, stellt offensichtlich eine erhebliche Schwierigkeit dar. Die römisch-katholische Kirche handelt damit auf einer Ebene, auf der keine andere Kirche handelt und zu handeln wünscht. Sie unterhält diplomatische Beziehungen mit anderen Staaten. Sie verfügt über eine besondere Art der Vertretung in einzelnen internationalen Organisationen. Gewiß, sie betont heute die geistliche Funktion dieses geschichtlich gewordenen, inzwischen politisch bedeutungslosen Staates. Die Strukturen sind dennoch die Strukturen eines Staates, und es stellt sich die Frage, ob eine Kirche überhaupt auf diese Weise handeln kann. Vor allem: wie kann es bei dieser Verschiedenheit zu gemeinsamem Handeln in einer Gemeinschaft von Kirchen kommen?

Ein Fortschritt könnte bereits erzielt werden, wenn die römisch-katholische Kirche die Aussage noch klarer werden ließe, daß sie nicht als Staat zu handeln wünscht. Das Vatikanische Konzil hat in einem seiner Texte erklärt, daß zwischen Kirche und Staat klar unterschieden werden müsse. Die Kirche kann nicht zum Staate werden. Man könnte die zugespitzte Frage stellen: Wie wird zwischen Kirche und Staat im Vatikanischen Staate unterschieden? Sie könnte weiter zur Klärung beitragen, wenn sie nähere Auskunft darüber gäbe, inwieweit der Staat für die Ausübung internationaler Verantwortung überhaupt notwendig ist. Könnte bloße Exterritorialität nicht dasselbe leisten — vielleicht noch wirksamer? Wenn der Staat ausdrücklich nur diese Bedeutung hat, wäre es nicht möglich, sich von manchen der durch die Geschichte des Kirchenstaates geprägten Formen freizumachen und gemeinsam nach den heute angemessenen Formen internationaler kirchlicher Verantwortung zu suchen? Der Ökumenische Rat ist nicht auf irgendwelche Strukturen internationaler Aktivität grundsätzlich festgelegt. Ein Gespräch darüber, wie sie am angemessensten gestaltet werden sollen, ist darum durchaus möglich.

## 6. *Ungleiche Zahlen, Majorität und Minorität*

Wenn die römisch-katholische Kirche dem Ökumenischen Rat beiträgt, würde sofort ein höchst delikates zahlenmäßiges Problem entstehen. Die römisch-katholische Kirche ist größer nicht nur als jede andere Mitgliedskirche, sondern auch als jede andere Konfession, die am Ökumenischen Rat beteiligt ist. Sie umfaßt ungefähr die Hälfte der gesamten Christenheit. Wie kann da eine wirkliche

Gemeinschaft zustande kommen? Würde nicht diese eine Kirche überwiegen, und würden nicht die kleineren Kirchen mit ihrem besonderen Zeugnis erdrückt werden? Oder gibt es einen Weg, die Schwierigkeiten, die aus der zahlenmäßigen Ungleichheit erwachsen, zu überwinden?

Zwei Bemerkungen allgemeiner Natur sind hier notwendig. Die erste richtet sich an die Majorität. Wenn eine Gemeinschaft der Kirchen zustande kommen soll, darf die zahlenmäßige Stärke nicht ausschlaggebend sein. Entscheidend ist, daß die verschiedenen Kirchen mit ihren verschiedenen Überzeugungen und Gaben zur Geltung kommen können. Die Verschiedenheiten müssen in genügender Stärke vertreten sein. Einzig auf diese Weise können auch die Gemeinsamkeiten überzeugend zum Ausdruck gebracht werden. Die großen Kirchen können darum nicht im Verhältnis ihrer zahlenmäßigen Stärke vertreten sein. Sie müssen um der ökumenischen Bewegung willen den kleineren Kirchen einen verhältnismäßig größeren Raum gewähren. Dies ist bereits heute im Ökumenischen Rat der Fall. Käme die römisch-katholische Kirche dazu, müßte noch mehr darauf geachtet werden. Die römisch-katholische Kirche hat im Dekret über den Ökumenismus den Grundsatz *par cum pari* anerkannt. Die Intention dieses Grundsatzes besteht genau darin, den Partner über seine zahlenmäßige Stärke hinaus ernst zu nehmen; die römisch-katholische Kirche wird darum ohne weiteres die Notwendigkeit einer gewissen Beschränkung anerkennen. Es ist einzig notwendig, daß sie sich den Grundsatz *par cum pari* wirklich aneignet.

Die zweite, vielleicht noch wichtigere Bemerkung richtet sich an die Minoritäten. Es ist wichtig, daß sich jede Kirche ihrer wirklichen zahlenmäßigen Stärke oder Schwäche bewußt ist. Was stellen sie im Blick auf die gesamte Christenheit dar? Die ökumenische Bewegung muß das Verhältnis der Kräfte so sichtbar werden lassen, wie es in Wirklichkeit liegt. Kirchen, die in Wirklichkeit Minoritäten sind, müssen sich auch als solche erkennen und diese Erkenntnis geistlich verarbeiten. Gerade darum ist es wünschenswert, daß die römisch-katholische Kirche dem Ökumenischen Rate beitrifft. Das wahre Verhältnis der Kräfte würde dadurch weit klarer sichtbar werden. Kirchen, die sich bisher als Majoritäten fühlen konnten, würden unausweichlich zu der Einsicht geführt, daß sie im Grunde nur eine konfessionelle und geographische Minorität sind. Ist aber diese Einsicht nicht heilsam, und wird vielleicht die „Invasion“ der römisch-katholischen Kirche von vielen nur darum befürchtet, weil genau diese einschneidende Einsicht droht? Sind einzelne Kirchen vielleicht am Ökumenischen Rat darum interessiert, weil er ihnen gegenüber der römisch-katholischen Kirche über ihre zahlenmäßige Stärke hinaus Gewicht verleiht? Gewiß, sie müssen ihre Stimme hörbar machen können. Sie würden aber ihrer eigenen Sache einen schlechten Dienst erweisen, wenn sie versuchten, sich größer zu machen, als sie in Wirklichkeit sind. Eine

Minorität kann ein wirksames Zeugnis ablegen, wenn sie sich auch als solche weiß.

Das Problem der Zahlen kann auf Grund dieser Überlegungen eine Lösung finden. Die Vertretung jeder Konfession in der Vollversammlung und auf allen anderen Ebenen dürfte im einzelnen festzusetzende Maximalzahlen nicht übersteigen. Entsprechende Zahlen müßten auch für die einzelnen Mitgliedskirchen festgelegt werden. Umgekehrt müßte auch den kleinsten Kirchen eine Vertretung in der Vollversammlung zugestanden werden.

### *7. Partner, die einander noch wenig kennen*

Die Kontakte zwischen der römisch-katholischen Kirche und den übrigen Kirchen haben in den vergangenen Jahren rasche Fortschritte gemacht. Der Beitritt der römisch-katholischen Kirche würde dennoch Partner zueinander in Beziehung bringen, die einander in vieler Hinsicht noch kaum kennen. Die Kontakte sind vornehmlich auf Länder mit konfessionell gemischter Bevölkerung beschränkt geblieben. Nur eine verhältnismäßig kleine Schar hat bisher Gelegenheit gehabt, die römisch-katholische Kirche in ihrer Vielfalt kennenzulernen. Der Beitritt der römisch-katholischen Kirche würde darum für manche trotz aller ökumenischen Kenntnisse eine Überraschung darstellen. Seiten der römisch-katholischen Kirche würden sichtbar, derer sie sich vorher nicht bewußt gewesen waren. Mehrere Beispiele könnten dafür genannt werden. Eines der deutlichsten ist vielleicht das Verhältnis zwischen dem Norden und Süden Europas. Ökumenische Begegnungen sind in Frankreich, Deutschland, England, Holland, der Schweiz usw. Gewohnheit geworden. Spielt aber die Christenheit Italiens und Spaniens bereits die ihr entsprechende Rolle in der ökumenischen Bewegung? Werden ihre Besonderheiten und ihr Beitrag erkannt und ernst genommen? Sind hier Gemeinschaft und gemeinsame Sprache bereits möglich? Daß sich das Verhältnis von Nord und Süd in manchen jungen Kirchen widerspiegelt, ist nicht nur von europäischer, sondern von universaler Bedeutung. Man mag einwenden, daß das Verständnis durch die Gemeinschaft der Kirchen zustande kommen werde. Dies ist richtig; es ist aber umgekehrt auch richtig, daß ein größeres Verstehen das Zustandekommen der Gemeinschaft der Kirchen erleichtern würde. Besondere Bemühungen müßten darum daran gewandt werden, nicht nur die Beziehungen zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Nord und Süd zu fördern.

Ein anderes, verwandtes Problem stellt sich innerhalb des Ökumenischen Rates. Die Mitgliedskirchen haben im Laufe der Jahre begonnen, sich gegenseitig kennenzulernen. Sie haben ihre Eigenarten entdeckt, sie haben Mißverständnisse weggeräumt, sie haben tiefe, unaufhebbare Beziehungen miteinander hergestellt. Sie kennen einander bisher aber noch kaum in ihrem Verhältnis zur römisch-

katholischen Kirche. Wie verstehen sie sich selbst in der Beziehung zur römisch-katholischen Kirche? Bei der faktischen Bedeutung, die der römisch-katholischen Kirche zukommt, ist es wichtig, daß sie sich darüber verständigen. Der Ökumenische Rat könnte durch die Klärung dieser Frage Wesentliches zur Förderung der ökumenischen Bewegung beitragen.

\* \* \*

Diese Liste von Problemen und Fragen ist nicht vollständig. Jeder einzelne Punkt müßte weiter ausgeführt und weitere Probleme müßten hinzugefügt werden. Dieser erste Versuch soll nur andeuten, auf welche Weise und in welcher Richtung die Diskussion über die Mitgliedschaft weitergeführt werden müßte, wenn sie sich nicht festfahren soll. Die Entscheidung wird nicht sofort fallen können. Diese Einsicht darf aber nicht daran hindern, auf eine Lösung hinzu=arbeiten, die angemessener ist als die gegenwärtigen provisorischen Beziehungen.